

Stellungnahme

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion über ein „Gebührenfreiheitsgesetz“

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Wissenschafts-
ausschusses am 21.11.2017

Gerne kommt die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK NRW) der Aufforderung nach, den obengenannten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu kommentieren. Der Gesetzentwurf sieht die Ergänzung des Hochschulgesetzes in § 5 „Finanzierung und Wirtschaftsführung“ vor, indem nach Absatz 1 folgender Satz angefügt werden soll:

„Die Erhebung jeglicher Art von Studiengebühren durch das Land oder die staatlich finanzierten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen findet nicht statt.“

Die LRK NRW lehnt den hier angestrebten kategorischen Ausschluss der Erhebung von Studienbeiträgen ab. Vielmehr möchte die LRK NRW einen differenzierten und breiten Diskurs über die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Studienbeitragsmodelle anregen. Ein apodiktischer Ausschluss der Möglichkeit der Beitragserhebung verleugnet die Situation der nicht auskömmlichen Hochschulfinanzierung, für die mittelfristig eine Lösung gefunden werden muss. Er schließt weiterhin bereits in der Anwendung befindliche Beitragsmodelle, wie etwa die Beiträge für Gasthörer, grundsätzlich aus.

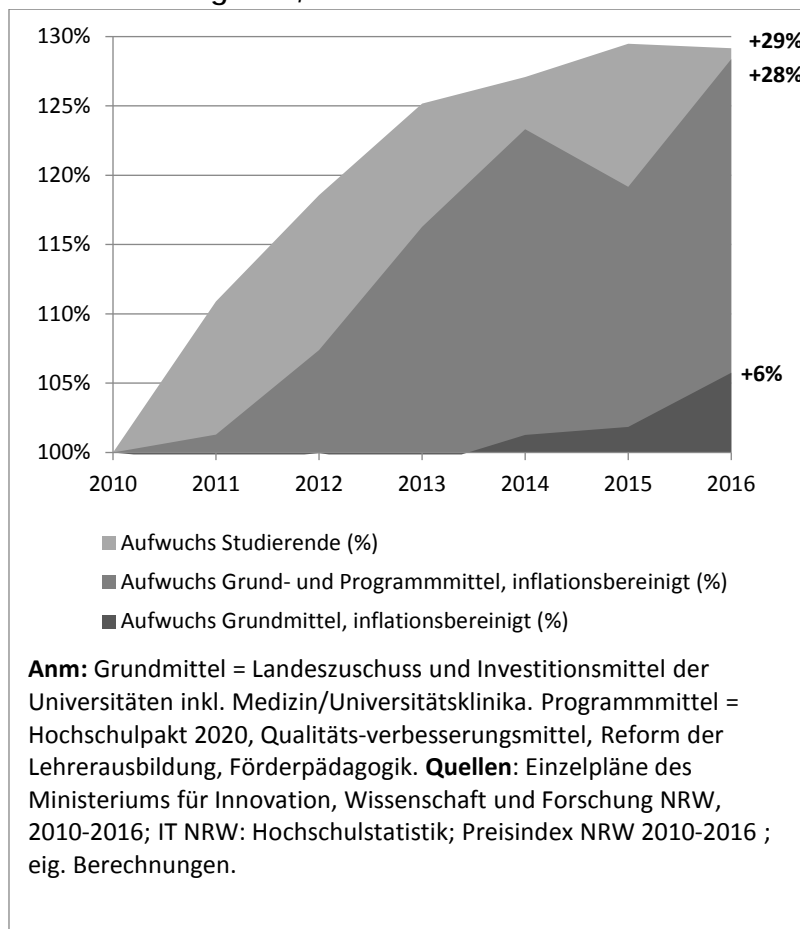
In der politischen und gesellschaftlichen Diskussion sollte berücksichtigt werden, dass Studienbeiträge grundsätzlich ein Instrument sind, dessen Wirksamkeit von der konkreten Ausgestaltung abhängt. Maßvoll, nachgelagert und sozial abgefedert, können Beiträge ein sinnvolles Instrument sein, um die Qualität der Lehre an Hochschulen zu verbessern und im internationalen Wettbewerb mithalten zu können.

Die Frage, die sich politisch in diesem Zusammenhang stellt, ist, welche Alternativen es im Bereich der Hochschulfinanzierung gibt. Mit einem kategorischen Ausschluss von Beitragsmodellen, müsste der Anteil der öffentlichen Finanzierung deutlich gesteigert werden. Der letzte OECD Bildungsreport aus 2016 macht jedoch deutlich, dass Deutschland mit 4,2 % seines Bruttoinlandsproduktes deutlich weniger als das OECD Mittel (4,8 %) in seine Bildungsinstitutionen investiert. Im Hochschulbereich sind die Ausgaben zwischen 2005 und 2015 absolut zwar gestiegen, allerdings nicht im gleichen Umfang wie die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze, so dass heute deutlich weniger pro Auszubildenden und Studierenden ausgegeben wird als noch 2008. Die Ausgaben pro Studierenden sanken dabei in vergleichbarem Umfang wie

Stellungnahme

in Spanien während der Finanzkrise, obwohl in Deutschland die Wirtschaftskraft gestiegen ist. Für NRW gilt, dass zwischen 2010 und 2016 trotz des Mittelaufwuchses (+28 %) für Hochschulen, aufgrund der gestiegenen Studierendenzahl (+29 %), gerade einmal der Status-quo gehalten werden kann (siehe auch Hintergrundpapier LRK NRW und der Kanzlerkonferenz vom 20.02.2017).

Abbildung: Studierenden- und Mittelaufwuchs an den Universitäten in NRW, inflationsbereinigt in %, 2010 – 2016



Die Ausgaben pro Studierendem sind dabei mit 5.350 Euro in 2015 in keinem anderen Flächenland so niedrig wie in NRW¹. Gleiches gilt für die Betreuungsrelation, bei der NRW das Schlusslicht im Bundesländervergleich ist².

¹ Statistisches Bundesamt DESTATIS, Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende/-n, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungKulturfinanz/en/Tabellen/LaufendeGrundmittelLaender.html>

² LRK NRW und Kanzlerkonferenz NRW, Die Universitäten im NRW von morgen: Studien- und Forschungsbedingungen nachhaltig verbessern http://www.lrk-nrw.de/images/stories/PDF/2017_02_20_lrk_kk%20nrw_hintergrundpapier%20der%20nrw-universitten.pdf

Stellungnahme

Unter diesen Rahmenbedingungen müssen Universitäten sich die Frage stellen, wie qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung für die aktuellen und künftigen Studierendengenerationen gewährleistet werden kann. Die Option zukünftig auch Beitragsmodelle zu entwickeln, die beispielsweise nachgelagert und an soziale Kriterien geknüpft erhoben werden können, sollte nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Denkbar wären elternunabhängige Beitragsmodelle, die an ein gewisses Jahreseinkommen ehemaliger Studierender geknüpft sind. Auch einer Diskussion über eine Wiedereinführung von Langzeitstudienbeiträgen steht die LRK NRW offen gegenüber – immer unter der Prämisse, damit die Qualität der Lehre zu sichern und zu verbessern.

Die hier angesprochenen nachgelagerten Beitragsmodelle können Aspekte der sozialen Gerechtigkeit besonders berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass Studienbeiträge nicht zwangsläufig abschreckend auf einkommensschwächere Gruppen wirken. So hat eine aktuelle Studie ergeben, dass seit der Einführung von Beiträgen in Großbritannien in 1998, nicht nur die Zahl der Studierenden insgesamt um 30 % gestiegen ist, sondern insbesondere der Anteil der Studierenden aus einkommensschwächeren Familien am stärksten zugenommen hat. Gründe hierfür sieht die Studie auch darin, dass die Hürden zur Aufnahme eines Studienkredits mit der Einführung sogenannter „income-contingent-loans“ deutlich reduziert wurden³.

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf der SPD bezieht sich in seiner Begründung insbesondere auf die Pläne der neuen Landesregierung, Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländer einzuführen. Zu diesem Vorhaben sind bisher noch keine Details bekannt, die beurteilt werden könnten. Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat in diesem Zusammenhang angekündigt, sich zunächst ein Bild über die Entwicklungen und Erfahrungen aus Baden-Württemberg zu machen. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll. Die LRK NRW behält sich, neben einigen grundsätzlichen Anmerkungen, daher vor, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen, wenn konkrete Details einer Umsetzung bekannt sind.

Letztendlich muss sich in einem solchen Modell dann zeigen, welche Auswirkungen auf die Internationalisierungsbemühungen der Universitäten zu erwarten sind. Es ist nicht zwingend davon auszugehen, dass internationale Studierende bei der Erhebung einer Gebühr fernbleiben, wie das Beispiel der Musikhochschule in Leipzig zeigt. Dennoch sollten Internationalisierungsbestrebungen in keinem Fall konterkariert werden. Von herausragender Bedeutung wird es sein, dass Ausnahmeregelungen zu

³ Richard Murphy, Judith Scott-Clayton, and Gillian Wyness, Lessons from the end of free college in England, Economic Studies at Brookings, Evidence Speaks Reports, Vol 2, #13, 27. April 2017, https://www.brookings.edu/wp-content/uploads/2017/04/es_20170427_scott-clayton_evidence_speaks.pdf

Stellungnahme

einer derartigen Gebühr, sozial so gut austariert sind, dass auch Studenten aus einkommensschwächeren Familien aus dem Nicht-EU-Ausland ein Studium in NRW ermöglicht werden kann. Zudem müssen sämtliche Ausnahmeregelungen handhabbar und vollstreckbar sein, um die Transaktionskosten einer Gebühr möglichst gering beziehungsweise im Verhältnis zu ihren Einnahmen zu halten. In der Beurteilung eines konkreten Vorschlages müssen dann die Vorteile soweit überwiegen, dass eine Umsetzung in den Universitäten auch vertretbar ist. Denn bereits die bloße Ankündigung einer möglichen Einführung eines derartigen Beitragsmodells, hat erhebliche Widerstände und Vorbehalte innerhalb der Universitäten ausgelöst. Diese gilt es ernst zu nehmen.